



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Geschäftsreise Taiwan

Getränke

Taipeh, 18. – 22. Juni 2018

Fassen Sie Fuß in Taiwan, einem der innovativsten Märkte Ostasiens!

Erschließen Sie sich mit Taiwan einen der interessantesten Märkte für Getränke in Asien. Profitieren Sie vom hohen Preisniveau, der großen Konsumfreude und der Wertschätzung der taiwanesischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.



Aufgrund der Aufgeschlossenheit und Wertschätzung der taiwanesischen Konsumenten gegenüber ausländischen Marken gehen in Taiwan die Absatzzahlen für einheimische alkoholische sowie alkoholfreie Getränke zugunsten von importierten Getränken deutlich zurück. Obwohl die Nachfrage hoch ist und der Ruf deutscher Produkte sehr gut, gibt es aktuell nur wenige deutsche Angebote auf dem taiwanesischen Markt. Damit präsentiert sich jetzt ein guter Zeitpunkt für den Markteintritt, der unbedingt durch eine gezielte Marketingstrategie unterstützt werden sollte.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu der gesamten Region unter

<https://www.agrarexportfoerderung.de/massnahmen/marktstudienlaenderberichte/>.

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Taiwan informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt enviacon international diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Getränkewirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits gründlich über ihre Marktchancen in Taiwan, evtl. erforderliche Produktanpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bildnachweis: ©Africa Studio



www.bmel.de/export

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 17.06.2018	Individuelle Anreise
Montag 18.06.2018	<p>vormittags Begrüßung und Eingangsbriefing Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p>nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung</p>
Dienstag 19.06.2018	<p>vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Mittwoch 20.06.2018	<p>vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Donnerstag 21.06.2018	<p>vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Freitag 22.06.2018	<p>vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>nachmittags Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p> <p>Individuelle Abreise</p>

Programmhinweise

- Informationsveranstaltung:
Sie erhalten grundlegende Informationen zum taiwanesischen Markt für Getränke von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
- Präsentationsveranstaltung: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem taiwanesischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributoren und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
- Individuelle Geschäftstermine:
Die Marktexperten von enviacon international wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Taiwan aus. enviacon international bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Taiwan vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der taiwanesischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

Teilnahmekonditionen

- Die Leistungen von **enviacon international** erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des **BMEL kostenfrei**. Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber **enviacon international** abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4.811,00 Euro und 9.623,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von **enviacon international** gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
 - 1000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 50 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto von **enviacon international** zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- **enviacon international** und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum taiwanesischen Markt kontaktieren Sie bitte enviacon international:

Marco Nicolai

Telefon: +49 (0) 30 814 8841 21

E-Mail: nicolai@enviacon.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **18. April 2018**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße | Nr. | PLZ | Ort

Telefon | Telefax | E-Mail

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen von enviacon international sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0) 30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



enviacon international

enviacon international ist ein internationales Beratungsunternehmen mit Hauptsitz in Berlin. Ein Team aus Beratern und Analysten bietet Dienstleistungen für Unternehmen und öffentliche Institutionen mit einem internationalen Fokus. Als Consultant organisiert enviacon international die Geschäftsreise nach Taiwan.

Website: www.enviacon.com

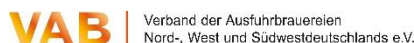


German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



Verband der Ausfuhrbrauereien
Nord-, West und Südwestdeutschlands e.V.

VAB

Der Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West und Südwestdeutschlands e.V. pflegt und fördert seit 1946 die Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere beraten und betreuen sie die Mitglieder in allen Exportfragen und vertreten ihre Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Website: www.germanbrewers.com
